

# Beschlussauszug

## aus der

### 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 22.10.2019

---

#### **Top 7 Neufassung der Hauptsatzung**

Zunächst führt Herr Bürgermeister Dr. Huzel in das Thema ein und bittet Herrn Gemeindevertreter Arnold, die Wertgrenzen in die den Gemeindevertretern vorliegende Liste aufzunehmen. Diese Beträge sollen dann von der Amtsverwaltung in den Text der Hauptsatzung eingearbeitet werden (die Liste ist beigefügt).

#### **1. Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der beigefügten Liste aufgeführten Beträge.

#### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

#### **2. Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Text des § 10 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

„Die Gemeindevertretung bildet gem. § 36 Abs. 2 S. 5 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Finanzwirtschaft. Er besteht aus 3 Mitgliedern. Eine mehrheitliche Besetzung mit Mitgliedern der Gemeindevertretung ist nicht erforderlich. Es können sachkundige Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen werden. Stellvertretende Mitglieder werden gewählt. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.“

#### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

#### **3. Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, den § 11 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

#### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

#### **4. Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Text des § 12 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

„Die erste stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR, die zweite stellvertretende Person der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Höhe von 300 EUR. Zudem wird den stellvertretenden Bürgermeistern für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des Bürgermeisters nach Abs. 2 pro Tag der Vertretung gewährt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die Stellvertretung des Bürgermeisters die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 2. Damit entfällt die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung nach Satz 1.“

**Abstimmungsergebnis**  
einstimmig mit 13 Ja-Stimmen

**5. Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Dauer der Einwohnerfragestunde (§ 5) auf 30 Minuten zu ändern.

**Abstimmungsergebnis**

10 Ja-Stimmen  
- Gegenstimmen  
3 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte Hauptsatzung mit folgenden Ergänzungen:

Wertgrenze

§ 9 Abs. 4 Liefer- und Dienstleistungen: über 25.000,00 EUR bis  
50.000,00 EUR

§ 9 Abs. 4 Bauleistungen: über 50.000,00 EUR bis  
100.000,00 EUR

Wertgrenze § 11 Abs. 3 Unterzeichnung: einmalig 1.500,00 EUR  
wiederkehrend 500,00 EUR

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung mit den vorgenannten Änderungen und Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
13 Ja-Stimmen

Frau Gemeindevertreterin Sandmann bittet darum, den Gemeindevertretern nach Rechtskraft eine Lesefassung der nunmehr geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf zu übersenden.